

Info-Dossier

DAS Instrumental-/Vokalpädagogik kompakt

Inhaltsverzeichnis

1	Über die Weiterbildung	3
1.1	Grundgedanke	3
1.2	Studieninhalte	3
1.3	Studienziele	4
1.4	Studienumfang	4
1.5	Studienzeiten	4
1.6	Studienort	4
1.7	Studiengebühren	4
2	Anmeldeverfahren	5
2.1	Zulassungsvoraussetzungen	5
2.2	Anmeldeschluss, Aufnahmeverfahren und Studienbeginn	5
2.3	Vorgehensweise	6
2.4	Aufnahmegespräch	6
3	Studienablauf	6
3.1	Studienbeginn	6
3.2	Anwesenheit	6
3.3	Abschlussprüfung	7
3.4	Studienleistungen	7
3.5	Qualifizierung	7
3.6	Evaluation	7
4	Abmeldung und Unterbruch	8
5	Rechtliche Hinweise	8
6	Organisatorische Hinweise	9
6.1	Immatrikulation	9
6.2	HSLU-Card	9
6.3	Unterkünfte	9

1 Über die Weiterbildung

1.1 Grundgedanke

Das dreisemestrige berufsbegleitende Weiterbildungsprogramm DAS Instrumental-/Vokalpädagogik kompakt richtet sich an qualifizierte Musiker*innen mit mehrjähriger musikpädagogischer Berufserfahrung, jedoch ohne pädagogischen Abschluss. Die praxisorientierte Weiterbildung ist vorwiegend in Blockzeiten konzipiert¹ und vermittelt die verschiedenen Inhalte in kompakter Weise. Die Teilnehmer*innen erhalten die notwendigen Kompetenzen, um als Musiklehrer*innen professionell tätig zu sein. In verschiedenen Themenworkshops erleben die sie traditionelle wie moderne Unterrichtsmethoden, diskutieren aktuelle musikpädagogische Themen und Fragestellungen, werden auf die verschiedenen, teilweise neuen Herausforderungen im musikpädagogischen Alltag in vielseitiger Weise vorbereitet und knüpfen ein kollegiales Netzwerk.

1.2 Studieninhalte

Das kompakt gestaltete Weiterbildungsprogramm DAS Instrumental-/Vokalpädagogik umfasst folgende Inhalte:

Kontinuierlich geführte Kernfächer:

- Lehren und Lernen
- Entwicklungspsychologie und entwicklungspsychologische Besonderheiten
- Projektmanagement

Inhalte mit Workshopcharakter (teils jährlich wechselnd):

- Arrangieren und Improvisieren im Unterricht
- Rock/Pop/Jazz am Instrument²
- Digitale Medien im Unterricht
- Rhythmusarbeit und Bodymusic
- Körperarbeit am Instrument
- Frühinstrumentalunterricht
- Konstruktive Kommunikation/Konfliktmanagement

Ergänzend sind folgende Module zu absolvieren:

- Berufspraxis – Hospitationen (Fachlehrpersonen, Lerntandems)
- Berufspraxis – Lehrpraxis (Unterrichtskoaching, Intervision)
- Fachdidaktik (wöchentlich über ein Semester in Kooperation mit der Ausbildung)³

Personelle, zeitliche oder geringfügige inhaltliche Änderungen bleiben vorbehalten.

¹ In der Regel orientiert an Schulferien im Kanton Luzern.

² Bei ausgewiesener Qualifikation im Jazz-Bereich (in der Regel Master Performance Jazz) kann eine Dispensation erfolgen.

³ Der Fachdidaktik-Besuch erfolgt in der Regel im zweiten Semester der Weiterbildung. Es sind mindestens zehn der insgesamt 16 Lektionen zu besuchen.

1.3 Studienziele

Das Weiterbildungsprogramm DAS Instrumental-/Vokalpädagogik kompakt qualifiziert pädagogisch tätige Musiker*innen für die musikpädagogische Arbeit.

Hinweis

Dieses Weiterbildungsprogramm ist anerkannter Baustein des [MAS Musikpädagogik I Hochschule Luzern \(hslu.ch\)](http://MAS.Musikpaedagogik.HochschuleLuzern.ch).

1.4 Studienumfang

Das Weiterbildungsprogramm umfasst ein Arbeitspensum von etwa 20 % (= 30 ECTS-Punkten). Es involviert zum einen den **Präsenzunterricht** (etwa 230 Stunden) und zum anderen das individuelle und angeleitete **Selbststudium** (etwa 650 Stunden), verstanden als eigenverantwortliche Arbeits- und Übungszeit zur Vertiefung und Ausweitung der im Unterricht erarbeiteten Lerninhalte.

1.5 Studienzeiten

Der **Präsenzunterricht** wird vorwiegend an Blockterminen à drei bis vier Tage durchgeführt (jeweils ab Mitte Woche). Die genauen Unterrichtszeiten sind dem Zeitplan auf der Webseite zu entnehmen. In der Regel orientieren sich die Termine an Schulferienzeiten im Kanton Luzern.

Die notwendigen **Hospitationen** (Fachlehrpersonen und Lerntandems) erfolgen nach individueller Terminvereinbarung.

Die **Fachdidaktik**, die über ein Semester hinweg im Umfang von mindestens zehn von sechzehn Unterrichtseinheiten hinweg in Kooperation mit der Ausbildung der Hochschule Luzern – Musik zu besuchen ist, orientiert sich an den jeweiligen Semesterplanungen. In der Regel wird die Fachdidaktik im zweiten Semester der Weiterbildung besucht. Die Termine werden etwa im Mai bekannt gegeben.

1.6 Studienort

Der Präsenzunterricht findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Hochschule Luzern – Musik statt.

1.7 Studiengebühren

Für das Aufnahmeverfahren wird eine Gebühr von **CHF 200.–** fällig. Sie wird per Zahlungsschein in Rechnung gestellt und ist vor dem Aufnahmegesprächstermin zu begleichen.

Die Studiengebühren belaufen sich auf **CHF 3'200.–** pro Semester, d. h. **CHF 9'600.–** für das gesamte Programm. Darin enthalten sind sämtliche Gebühren für Bearbeitung, Unterrichtsmaterial und Diplomausstellung. Nicht enthalten sind die Kosten für Reise, Verpflegung und allenfalls Unterkunft.

Die Studiengebühren sind pro Semester zu entrichten. Ein entsprechender Zahlungsschein wird mit separater Post zugesandt.

Hinweise

Studiengebühren sind steuerlich absetzbar. Zudem kann dieses Weiterbildungsprogramm – eine Musikschullehr-tätigkeit im Kanton Luzern vorausgesetzt – seitens des Kantons Luzern, Dienststelle Volksschulbildung, subventio-niert werden. Auch andere Kantone haben teilweise unterstützende Regelungen getroffen. Wir empfehlen, mit den jeweiligen Arbeitgeber*innen, den Gemeinden oder Kantonen frühzeitig Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeiten einer Kostenbeteiligung abzuklären.

2 Anmeldeverfahren

2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Grundsätzlich

Voraussetzungen für die Zulassung zum Programm sind:

- Erfolgreicher musikalischer Hochschulabschluss oder gleichwertige Qualifikation
- Mehrjährige berufliche Tätigkeit
- Positiver Bescheid über die eingereichten Unterlagen und das Aufnahmegespräch

Sur dossier-Aufnahmen sind in Ausnahmefällen möglich, wenn in der Regel folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Musikalischer Abschluss auf Stufe höhere Fachschule
- Mindestens fünf Jahre Berufspraxis im pädagogischen Bereich
- Aktuelle Unterrichtstätigkeit an einer Musikschule⁴
- Von Vorteil: Aktuelle künstlerische Tätigkeit auf professionellem Niveau

Sprachkenntnisse

Die Unterrichtssprache ist deutsch. Die Teilnehmer*innen müssen bei Studienbeginn in der Lage sein, dem Unterricht auf Deutsch zu folgen und sich mündlich daran zu beteiligen.

2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmeverfahren und Studienbeginn

Anmeldeschluss: 1. Oktober

Aufnahmegespräch: November (desselben Jahres)

Studienbeginn: Frühlingsemester (des Folgejahres)

⁴ Empfehlungsschreiben von Vorteil.

2.3 Vorgehensweise

- Die Teilnahmezahl ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung wird darum empfohlen.
- Die Anmeldung erfolgt über das [Anmeldeportal](#) der Hochschule Luzern – Musik.
- Ihre Anmeldung wird von uns geprüft. Sind die genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, werden Sie von uns zum [Aufnahmegespräch](#) eingeladen.
- Die detaillierten Koordinaten (Datum, Zeit, Ort) werden Ihnen mit der Einladung bekannt gegeben.
- Im Anschluss an das Aufnahmegespräch werden Sie [schriftlich](#) über den Entscheid informiert.
- Bei positivem Bescheid haben Sie die [Annahme](#) Ihres Studienplatzes innerhalb einer angegebenen Frist [schriftlich](#) zu bestätigen. Damit ist Ihre Anmeldung rechtlich bindend.
- Eine Studienplatzannahme ist ausschliesslich für das auf dem Anmeldeformular vermerkte Studienjahr gültig.
- Bei Unterschreitung einer Mindestteilnahmezahl behält sich die Hochschule Luzern – Musik die Annullierung der Programmdurchführung vor.

2.4 Aufnahmegespräch

Das Aufnahmegespräch umfasst folgende Inhalte:

- Kurzes Exposé (etwa fünf Minuten) zu den Fragestellungen, die die Bewerber*innen zur Anmeldung für das Weiterbildungsprogramm DAS Instrumental-/Vokalpädagogik kompakt bewogen haben.
- Rückfragen der Kommission (u. a. über das Exposé, über die berufliche Tätigkeit, über die pädagogische Einstellung).

Insgesamt sind für das Aufnahmegespräch in etwa 30 Minuten veranschlagt.

Je nach individuellen Voraussetzungen kann die Prüfung um weitere Inhalte ergänzt werden. Dies erfolgt in der Regel nach vorheriger Absprache.

3 Studienablauf

3.1 Studienbeginn

Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmer*innen zu selbstverantwortlichem und eigeninitiativem Lernen gemäss den Leitideen der Hochschule Luzern – Musik.

3.2 Anwesenheit

Grundsätzlich besteht [100% Anwesenheitspflicht](#). Absenzen sind frühzeitig mit der Programmleitung abzusprechen, die betreffenden Dozierenden zu informieren und die Inhalte selbständig nachzuarbeiten. Bei zu häufigen Absenzen kann von einer Diplomierung abgesehen werden.

3.3 Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung umfasst folgende Elemente:

- Lehrpraxis: Unterrichtseinheit (schriftliche Vorbereitung nach Absprache)
- Mündliche Prüfung in den Fächern Lehren und Lernen
- Musikpädagogisches Projekt: Planung, Durchführung, Dokumentation und Präsentation

Inhaltliche Details werden in Absprache mit den jeweiligen Dozierenden festgelegt. Die Prüfungstermine werden frühzeitig bekannt gegeben.

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass eine Zulassung zu den Abschlussprüfungen nur möglich ist, wenn sämtliche Studiengebühren vollständig beglichen sind.

3.4 Studienleistungen

Die Studienleistungen werden als **bestanden/nicht bestanden** gewertet.

3.5 Qualifizierung

Erfolgreiche Absolvent*innen erhalten das Diplom: Diploma of Advanced Studies Hochschule Luzern/FHZ in «Instrumental-/Vokalpädagogik *kompakt*».

Voraussetzungen hierfür sind die lückenlose Teilnahme am Unterricht, das Erbringen notwendiger Studienleistungen und das Bestehen der Abschlussprüfung.

Das Diplom wird von dem/der Direktor*in der Hochschule Luzern – Musik sowie von dem/der Leiter*in Weiterbildung unterzeichnet und im Rahmen der **Diplomfeier** überreicht. Diese findet jährlich im September statt.

3.6 Evaluation

Zur Optimierung der Weiterbildung werden die Angebote laufend evaluiert (Gespräche und/oder schriftliche Befragung). Anregungen und Kritik sind jederzeit erwünscht.

4 Abmeldung und Unterbruch

Grundsätzliches

Eine Abmeldung ist schriftlich mitzuteilen.

Während dem Anmeldeverfahren

Erfolgt eine Annullierung der Anmeldung nach Anmeldeschluss und vor der unterzeichneten Studienplatzannahme, sind die Anmeldegebühren geschuldet.

Nach der unterzeichneten Studienplatzannahme

Wird die Anmeldung nach Retournierung der unterzeichneten Studienplatzannahme zurückgezogen, gelten die Schlussbestimmungen der Hochschule Luzern – Musik/Weiterbildung. Folgende Staffelung der Kostenübernahme ist vorgesehen:

- Bis einen Monat vor Studienbeginn sind die Studiengebühren für das erste Semester in voller Höhe zu leisten.
- Bei einer späteren Abmeldung werden die gesamten Studiengebühren in Rechnung gestellt. Es besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.⁵

Unterbruch

Ein Studienunterbruch ist nur dann möglich, wenn ausserordentliche Gründe vorliegen (Krankheit, Geburt eines Kindes etc.) und diese schriftlich (z. B. Arztzeugnis) bestätigt werden. Die maximale Dauer eines Unterbruchs beträgt im Regelfall ein Semester. Der Studienabschluss kann maximal um ein Jahr verschoben werden, wobei die offiziellen Prüfungstermine der Hochschule Luzern – Musik einzuhalten sind.

Hinweise für Teilnehmer*innen aus dem Ausland

Für die Teilnahme an Weiterbildungsprogrammen der Hochschule Luzern – Musik ist die Wohnsitznahme in der Schweiz – im Gegensatz zu einem Vollzeitstudium – nicht verpflichtend. Dennoch: Bitte informieren Sie sich frühzeitig über Einreisebedingungen und Bestimmungen betreffend Visum/Aufenthaltsbewilligung und Krankenversicherung. Nach unterzeichneter Studienplatzannahme haben Sie auch bei einer Ablehnung der Einreise oder Aufenthaltsbewilligung die Kosten – wie oben aufgeführt – vollumfänglich zu tragen.

5 Rechtliche Hinweise

Es gelten die Bestimmungen der Studienordnung und des Studienreglements Weiterbildung der Hochschule Luzern – Musik. Sie sind auf folgender Website einzusehen:

[Systematische Rechtssammlung | Hochschule Luzern](#)

⁵ Entsprechend ist ein Versicherungsabschluss zu empfehlen.

6 Organisatorische Hinweise

6.1 Immatrikulation

Die Teilnehmer*innen der CAS- und DAS-Programme sind gemäss Studienreglement nicht an der Hochschule Luzern immatrikuliert. Entsprechend kann kein Studierendenausweis ausgestellt werden.

Studienbestätigung

Auf Anfrage bestätigen wir Ihnen nach unterzeichneter Studienplatzannahme gerne, dass Sie ein Weiterbildungsstudium an der Hochschule Luzern – Musik absolvieren (z. B. für Steuerzwecke).

6.2 HSLU-Card

Auf Wunsch kann gegen eine einmalige Gebühr von CHF 50.– eine HSLU-Card beantragt werden. Die HSLU-Card berechtigt zu:

- 24/7 Zugang zu Gebäude und Übenmöglichkeiten,
- Ausleihe von Medien der Hochschulbibliothek,
- Nutzung der Kopiergeräte (Guthaben muss vorgängig aufgeladen werden),
- Essen im Bistro Magnet zum Studierendentarif.

6.3 Unterkünfte

Hinweise zu Unterkunftsmöglichkeiten finden Sie auf der Website der Hochschule Luzern:

[Wohnen | Hochschule Luzern](#)

**Hochschule Luzern
Musik**

Arsenalstrasse 28a
6010 Luzern-Kriens

T +41 41 249 26 00
[hslu.ch/weiterbildung-musik](https://www.hslu.ch/weiterbildung-musik)

Team Weiterbildung
T +41 41 249 26 00
weiterbildungmusik@hslu.ch